

Tabakfreie Nikotinbeutel - wirtschaftliche Chance und gesundheitspolitische Verantwortung

[REDACTED],

[REDACTED] **Notwendigkeit einer sachgerechten Regulierung tabakfreier Nikotinbeutel in Deutschland.**

Die Produkte sind nikotinhaltig, aber tabakfrei und stellen - wie auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) auf wissenschaftlicher Basis betont - eine weniger schädliche Alternative zum Rauchen dar. International wird dieser Ansatz der Schadensminimierung zunehmend unterstützt. Die US-amerikanische FDA hat im Januar 2025 erstmals Produkte dieser Kategorie zugelassen; in Schweden und Norwegen werden seit langem gesundheitliche Fortschritte erzielt, weitere Länder haben sie unlängst ebenfalls reguliert.

In Deutschland existiert bisher keine spezifische gesetzliche Regelung für Nikotinbeutel. Derzeit werden sie von den Überwachungsbehörden aufgrund ihrer Nikotinkomponente als „nicht verkehrsfähiges Lebensmittel“ eingestuft - eine Interpretation, die rechtlich umstritten und im EU-Vergleich singulär ist. In Deutschland ist der *Verkauf verboten*, der *Konsum jedoch legal*. Dies führt dazu, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher die Produkte online, aus dem Ausland oder über lokale Vertriebswege beschaffen. So gibt es einen **flächendeckenden Schwarzmarkt** mit allen bekannten Risiken für Jugend-, Verbraucher- und Gesundheitsschutz.

In weiten Teilen Europas - sowohl in EU- als auch in Nicht-EU-Staaten - besteht bereits Marktzugang für tabakfreie Nikotinbeutel. Deutschland gehört zu den wenigen Ländern mit faktischem Vermarktungsverbot. Verbraucher können tabakfreie Nikotinbeutel derzeit aus sieben Nachbarländern Deutschlands mitbringen. Der aktuelle Zustand fördert Schwarzmarktstrukturen und verhindert Investitionen, während unsere Nachbarländer bereits produktive Rahmenbedingungen geschaffen haben.

Die seitens Brüssel geplante Überarbeitung der EU-Tabakproduktrichtlinie („TPD 3“) wird erst in einigen Jahren erfolgen (Entwurf der EU Kommission wohl frühestens ab Q4 2026, Verabschiedung ggf. 2028), ein **deutsches Gesetz wäre hingegen sofort möglich**. Eine Regelung könnte im **Tabakerzeugnisgesetz** erfolgen [REDACTED]. Dieses Gesetz reguliert bereits die E-Zigarette, die ebenfalls keinen Tabak erhält.

Eine solche Regelung würde

- die Produktionsstandards und Höchstmengen gesetzlich festlegen,
- Alterskontrollen und Qualitätssicherung ermöglichen,
- den Schwarzmarkt eindämmen,
- dem regulierten Einzelhandel sowie dem Steueraufkommen zugutekommen.

Ziel sollte doch sein, nationale Gestaltungsspielräume zum Schutz deutscher Verbraucherinnen und Verbraucher und zum Wohle der deutschen Wirtschaft zu nutzen. Andernfalls besteht die Gefahr, von künftigen EU-Vorgaben überholt zu werden, die deutsche Interessen womöglich zuwiderlaufen.

Ein gesetzlich geregelter Rahmen für tabakfreie Nikotinbeutel ist aus Sicht vieler Fachleute dringend erforderlich - für mehr Verbraucherschutz, weniger Schwarzmarkt und einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit dem Antritt der neuen Bundesregierung ergibt sich die Chance, eine überfällige regulatorische Lücke zu schließen und zugleich ein industrie-politisches Signal zu setzen.

Gerne stehe ich für ein weiterführendes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen bin ich einstweilen,

[REDACTED]